

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Stapelfeld für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 73 Abs. 2 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes i. V. m. § 14 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit i. V. m. den § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 07.11.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

- |    |  |           |      |
|----|--|-----------|------|
| 1. | im Ergebnisplan mit  |           |      |
|    | einem Gesamtbetrag der Erträge auf   | 1.196.200 | Euro |
|    | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf                                    | 1.158.700 | Euro |
|    | einem Jahresüberschuss von   | 37.500    | Euro |
|    | einem Jahresfehlbetrag von   | 0         | Euro |
| 2. | im Finanzplan mit  |           |      |
|    | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.145.700 | Euro |
|    | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.071.800 | Euro |
|    | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und      |           |      |
|    | der Finanzierungstätigkeit auf   | 0         | Euro |
|    | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und      |           |      |
|    | der Finanzierungstätigkeit auf   | 38.200    | Euro |

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt :

- |    |  |       |         |
|----|--|-------|---------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf |       | 0 Euro  |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  |       | 0 Euro  |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   |       | 0 Euro  |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 16,00 | Stellen |

### § 3

Die Verbandsumlage für die Grundschule wird wie folgt festgesetzt und nach Maßgabe des Verteilungsschlüssels verteilt:

|                           | Schulverbandsumlage |
|---------------------------|---------------------|
|                           | Summe Euro          |
| <b>Verbandsumlage</b>     | <b>614.000,00</b>   |
| <u>davon Gemeinde: *)</u> |                     |
| Braak                     | 179.042,40          |
| Brunsbek                  | 164.766,90          |
| Stapelfeld                | 270.190,70          |

\*) nachrichtlich

#### § 4

Die Verbandsumlage für die Offene Ganztagschule wird wie folgt festgesetzt:

|                                  | <b>Schulverbandsumlage</b> |
|----------------------------------|----------------------------|
|                                  | <b>In Euro</b>             |
| <b>Verbandsumlage</b>            | <b>350.000,00</b>          |
| <b><u>davon Gemeinde: *)</u></b> |                            |
| <b>Braak</b>                     | <b>70.490,00</b>           |
| <b>Brunsbek</b>                  | <b>103.250,00</b>          |
| <b>Stapelfeld</b>                | <b>176.260,00</b>          |

\*) nachrichtlich

#### § 5

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Schulverbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 Euro.

#### § 6

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investitionen oder Investitionsmaßnahmen mindestens 10.000 Euro beträgt.

Stapelfeld, den 11.11.2024

Siegel

Christian Schmidt  
Schulverbandsvorsteher

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan sowie die Anlagen sind im Internet unter [www.amtsiek.de](http://www.amtsiek.de) veröffentlicht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.